

Amt Neubukow-Salzhaff
Der Amtsvorsteher
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Vorbemerkung

Die Gemeinden sind gemäß §§ 127, 132 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie gemäß § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) in Verbindung mit der jeweiligen Satzung der Gemeinde über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages verpflichtet, von den Eigentümern, Miteigentümern und Erbbauberechtigten von Grundstücken Beiträge für die erstmalige Herstellung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie der nicht befahrbaren Verkehrsanlagen (Fußwege, Wohnwege) und Park- und Grünflächen, die Bestandteil der Verkehrsanlagen sind, zu erheben. Das Amt Neubukow-Salzhaff ist berechtigt für die Berechnung der Erschließungsbeiträge für die amtsangehörigen Gemeinden folgende Daten zu diesen Zwecken zu verarbeiten:

Katasterdaten, Mitteilungen und Auskünfte der Eigentümer / Miteigentümer / Erbbauberechtigten

Hierzu werden folgende Daten mittels eines Erhebungsbogens von den Eigentümern / Erbbauberechtigten erhoben:

Grundstücksbezeichnungen, Grundbuchbezeichnungen, Grundstücksgrößen, Grundstücksnutzungen, Maße von Bebauungen, Eigentümerverhältnisse, dingliche Rechte und Anschriften von Eigentümern/Eigentümerinnen oder dinglich Berechtigten

Die entsprechenden Daten werden erhoben von den Beitragspflichtigen sowie aus Unterlagen wie z. B. Bebauungsplänen, Katasterblättern, Liegenschaftsbüchern, Grundbüchern, Abgabedateien, Hausnummernverzeichnissen und Bauakten. Die Daten können durch berechtigte Dritte wie andere Beitragspflichtige oder ihre Beauftragten im Rahmen des Veranlagungsverfahrens eingesehen werden.

Das Amt Neubukow-Salzhaff als Verwaltung der amtsangehörigen Gemeinden ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Beitragspflichtigen und von nach den Absätzen 1 und 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Beitragserhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten..

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

- *Amt Neubukow-Salzhaff - Bauamt*
- *Herr Bernhard Starck*
- *Panzower Landweg 1*
- *18233 Neubukow*
- *Telefon: 038294 702-24*
- *E-Mail: b.starck@nebukow-salzhaff.de*

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

*Gemeinsame Datenschutzbeauftragte
beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ in MV
Postanschrift: Eckdrift 107
19061 Schwerin
Telefon: 0385/77 33 47-51
E-Mail: datenschutz@ego-mv.de*

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Bauamt des Amtes Neubukow-Salzhaff hat gemäß §§ 127, 132 BauGB sowie den jeweils in den amtsangehörigen Gemeinden geltenden Satzungen über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages personenbezogene Daten über den von der Erschließungsmaßnahme betroffenen Grundbesitz (Anlieger) und deren Inhaber zu registrieren und zu verarbeiten, um den zu erhebenden Erschließungsbeitrag zu berechnen und den oder die jeweils Beitragspflichtigen zu dem Beitrag heranziehen zu können. Die zu diesem Zwecke gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Amtsverwaltung ausschließlich genutzt, um nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen die Höhe des jeweiligen Erschließungsbeitrages zu berechnen und schließlich gegenüber dem Beitragspflichtigen festzusetzen.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Eine Datenübermittlung an weitere öffentliche Stellen oder Privatpersonen erfolgt nicht. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Zweckverband Kühlung ausschließlich zum Zwecke der Ermittlung der beitragsrelevanten Flächen sowie der detaillierten Berechnung der einzelnen Erschließungsbeiträge. Hierfür werden ausschließlich die beim Zweckverband vorliegenden personenbezogenen Daten verwendet. Zwischen dem Amt Neubukow-Salzhaff und dem Zweckverband Kühlung (ZVK) wurde zu diesem Zwecke ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, da die Amtsverwaltung nicht über die technischen und fachlichen Voraussetzungen verfügt, sämtliche beitragsrelevanten Flächen schnell und korrekt zu ermitteln. Da das Vorhalten entsprechend eigener Technik und geschulten Fachpersonals aufgrund der nicht regelmäßig vorzunehmenden Beitragsberechnung und –erhebung zu kostenintensiv und insgesamt unverhältnismäßig ist, werden diese Aufgaben durch entsprechendes geschultes Personal des Zweckverbandes Kühlung wahrgenommen. Für jede Erschließungsmaßnahme werden Verarbeitungsverträge geschlossen, die den Umgang mit den personenbezogenen Daten zwischen der Amtsverwaltung und dem Zweckverband Kühlung abschließend regeln.

5. Dauer der Speicherung

Die Unterlagen zur Berechnung der Erschließungsbeiträge sowie die dazugehörigen Bescheide werden in der Regel nach Ablauf von 10 Jahren vernichtet und die Datensätze gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der steuererhebenden amtsangehörigen Gemeinde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als die o. g. Zwecke ist nur zulässig, wenn die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern

Werderstraße 74a

19055 Schwerin

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Telefon: +49 385 59494 0

Telefax: +49 385 59494 58